

## XXXI. Ä N D E R U N G S S A T Z U N G

**vom 17. Dezember 2008  
zur Satzung über die Straßenreinigung  
und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren  
(Straßenreinigungs- und gebührensatzung)  
vom 14. Dezember 1979**

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW S. 380) und der §§ 3 bis 5 des Straßenreinigungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrReinG NRW) vom 18. Dezember 1975 (GV NRW S. 706/SGV NRW 2061), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV NRW S. 390) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Dezember 2007 (GV NRW S. 8), hat der Rat der Stadt Meerbusch in seiner Sitzung am 18. Dezember 2008 folgende Änderungssatzung beschlossen:

### § 1

#### § 6 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Für die maschinelle Reinigung der Fahrbahnen, die 4-wöchentlich durchgeführte maschinelle Reinigung der Radwege, der gemeinsamen Rad- und Gehwege und der Bushaltestellenbuchten sowie die 4-wöchentlich durchgeführte manuelle Reinigung im Bereich von Parkstreifen, Parkmarkierungen auf der Fahrbahn, Verkehrsinseln und Baumscheiben auf der Fahrbahn beträgt die Benutzungsgebühr jährlich je Meter Grundstücksseite (Absatz 1 bis 3), wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend
- |                                                                             |        |
|-----------------------------------------------------------------------------|--------|
| a) dem Anliegerverkehr dient<br>(14-tägliche maschinelle Reinigung)         | 1,14 € |
| b) dem Fußgängerverkehr dient<br>(2 x wöchentliche Handreinigung)           | 9,58 € |
| c) dem innerörtlichen Verkehr dient<br>(wöchentliche maschinelle Reinigung) | 3,58 € |
| d) dem überörtlichen Verkehr dient<br>(wöchentliche maschinelle Reinigung)  | 3,28 € |

### § 2

Das Straßenverzeichnis - Anlage zu § 1 Abs. 4 der Straßenreinigungs- und gebührensatzung - wird entsprechend der Anlage zu dieser Satzung geändert bzw. ergänzt.

### § 3

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2010 in Kraft.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die vorstehende XXXI. Änderungssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und gebührensatzung) vom 14. Dezember 1979 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

#### **Hinweis:**

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
2. die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
3. der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
4. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Meerbusch vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Meerbusch, den 17. Dezember 2008

Dieter Spindler  
Bürgermeister

**Anlage zu § 1 Abs. 4 der Satzung über die Straßenreinigung  
in der Stadt Meerbusch**

Verzeichnis der im Gebiet der Stadt Meerbusch zu reinigenden Straßen mit Einteilung nach  
Reinigungsgruppen und Verkehrsbedeutung

**Straßenreinigungsverzeichnis**

**Reinigungsgruppen (R)**

- a) Reinigungsgruppe I  
Wöchentliche maschinelle Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt.
- b) Reinigungsgruppe II  
14-tägliche maschinelle Reinigung der Fahrbahnen durch die Stadt.
- c) Reinigungsgruppe III  
Reinigung der Fahrbahnen durch die Anlieger.
- d) Reinigungsgruppe IV  
Fußgängerzonen mit 2 x wöchentlicher Reinigung durch die Stadt, soweit die Reinigung nicht  
den Anliegern gem. § 2 Abs. 3 der Satzung obliegt.
- e) Reinigungsgruppe V  
Verbindungswege mit Reinigung durch die Anlieger.

**Verkehrsbedeutung (V)**

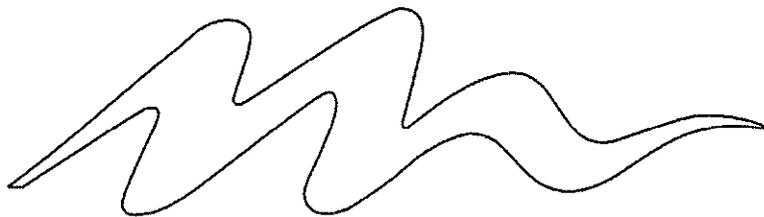
- A = Anliegerstraßen
- F = Fußgängerzonen
- I = Straßen mit innerörtlicher Verkehrsbedeutung
- Ü = Straßen mit überörtlicher Verkehrsbedeutung

<i>Alte Fassung</i>				<i>ersetzt durch neue Fassung</i>			
<i>Straße</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>R</i>	<i>V</i>	<i>Straße</i>	<i>Beschreibung</i>	<i>R</i>	<i>V</i>
Sybille-Viehoff-Straße	Privatstraße	-	-	An den Rheinauen	Privatstraße	-	-
Berta-Benz-Straße	-	-	-	Berta-Benz-Straße	ganz	III	A
Meerhofstraße	ganz	III	A	Meerhofstraße	ganz	II	A

Erläuterungen zur Änderung des Straßenverzeichnisses (Anlage zu § 1 Abs. 4 der Satzung über die Straßenreinigung)

XXXI. Änderungssatzung

<i>Straße</i>	<i>Grund der Änderung</i>
An den Rheinauen	Umbenennung (ehemals Sybille-Viehoff-Straße)
Berta-Benz-Straße	Neue Straße
Meerhofstraße	Straße fertiggestellt



**S t a d t M e e r b u s c h**

## **Straßenreinigung**

**Betriebskostenabrechnung**

**2008**

**aufgestellt am 26.10.2009**

**vom**

**Fachbereich 5 - Straßen und Kanäle -**

**Verteiler:**

Verwaltungsvorstand, Leiter des Fachbereiches 5, FB 5 Abteilungsleiter Straßenbau,  
FB 5 Servicebereich, Stadtkämmerer, Rechnungsprüfungsamt, Service Recht

---

## Inhaltsverzeichnis

		Seite
1.	Endergebnis .....	3
1.1.	Betriebsergebnis gesamt .....	3
1.2.	Ergebnis nach Straßengruppen .....	3
1.3.	Ergebnis Kostendeckungsgrad .....	4
1.4.	Ergebnis Gemeindeanteil .....	4
1.5.	Vortrag des Betriebsergebnisses .....	4
1.5.1.	Allgemeines .....	4
1.5.2.	Verfahrensweise .....	4
2.	Vergleich mit Kalkulation .....	5
2.1.	Kostenseite .....	5
2.2.	Erlösseite .....	6
2.2.1.	Gebührensätze .....	6
2.3.	Kostendeckungsgrad nach Straßengruppen .....	7
3.	Vergleich mit Vorjahren .....	8
3.1.	Betriebsergebnisse der letzten Jahre .....	8
4.	Erläuterungen .....	9
4.1.	Kostenarten .....	9
4.1.1.	Personalkosten .....	9
4.1.2.	Direkte Sach- und Betriebskosten .....	9
4.1.2.1	Straßenreinigungskosten .....	9
4.1.2.2	Winterdienst .....	9
4.1.3.	Innere Verrechnung .....	10
4.1.4.	Kalkulatorische Kosten .....	10
4.1.4.1	Abschreibung .....	10
4.1.4.2	Verzinsung des Anlagekapitals .....	10
4.1.5.	Innere Leistungsverrechnung .....	10
4.1.5.1	Innere Leistungsverrechnung Bauhof - Personalkosten – .....	11
4.1.5.2	Innere Leistungsverrechnung Bauhof - Fahrzeug - und Gerätekosten – .....	11
4.2.	Erlöse .....	11
4.2.1.	Straßenreinigungsgebühren .....	11
4.2.2.	Allgemeinanteil .....	11
4.3.	Umlage der Vorkostenstellen .....	12

### Anlagen

1. Straßenreinigung Betriebskostenabrechnung 2008
2. Personalkosten
3. Sach- und Betriebskosten hier: Straßenreinigung durch Unternehmer
4. Sach- und Betriebskosten hier: Winterdienst
5. Innere Verrechnungen

# Betriebskostenabrechnung 2008

## 1. ENDERGEBNIS

### 1.1. Betriebsergebnis gesamt

Die Betriebskostenabrechnung 2008 schließt mit folgendem Ergebnis ab:

Gebührenrelevante Gesamtkosten	670.591,09 €
Verteilungsfähige Kosten (80%)	535.858,94 €
./. Betriebsergebnis aus Vorjahren (Summe)	<u>-898,54 €</u>
Umlagefähige Kosten	536.757,48 €
Erlöse	<u>537.949,45 €</u>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b><u>1.191,97 €</u></b>

Es handelt sich um ein positives Betriebsergebnis.

Das positive Betriebsergebnis ergibt sich vornehmlich aus einer Kostenreduzierung bei dem Winterdienst sowie der Internen Leistungsverrechnung.

Die Straßenreinigung ist eine städtische Einrichtung im Sinne des § 6 KAG NRW, die durch Gebühren zu finanzieren ist. Allerdings ist ein Kostenanteil für die Allgemeinheit in Abzug zu bringen. Nach dem Ergebnis liegt der Anteil der Allgemeinheit bei 19,78% statt, wie in der Gebührenkalkulation geplant, bei 20%. Durch das positive Betriebsergebnis wird demzufolge der Allgemeinanteil verringert; die Gesamtkosten hingegen werden nicht überschritten. Die Überschreitung beträgt 1.191,97 € und ist als Betriebsergebnis zu werten.

(siehe Anlage 1 – Betriebsabrechnungsbogen)

### 1.2. Ergebnis nach Straßengruppen

Unter Berücksichtigung des jeweiligen Kostendeckungsgrades, den der Rat am 30.11.2006 für die Straßengruppen festgelegt hat, ergibt sich folgende „Überdeckung“:

#### Überdeckung/Unterdeckung (-)

Anliegerstraßen	1.989,07 €
Innerörtliche Straßen	-1.374,07 €
Überörtliche Straßen	182,30 €
Fußgängerzonen	<u>394,67 €</u>
<b>Überdeckung insgesamt</b>	<b><u>1.191,97 €</u></b>

Die „Überdeckung“ des Betriebsergebnisses beträgt 1.191,97 €.

### 1.3. Ergebnis Kostendeckungsgrad

Durch die Überdeckung per Saldo von 1.191,97 € beträgt der Kostendeckungsgrad 80,22%. Der in der Kalkulation geplante Kostendeckungsgrad betrug 80%.

Getrennt nach den Straßengruppen ergeben sich folgende Kostendeckungen:

<b>Straßengruppe</b>	<b>Ergebnis</b>
Anliegerstraßen	92,34%
Innerörtliche Straßen	82,64%
Überörtliche Straßen	73,39%
Fußgängerzonen	26,76%
<b>insgesamt</b>	<b>80,22%</b>

### 1.4. Ergebnis Gemeindeanteil

Der in der Kalkulation geplante Gemeindeanteil von 20% hat sich in Höhe der o.g. „Überdeckung“ von 1.191,97 € verringert und beläuft sich auf 19,78%.

### 1.5. Vortrag des Betriebsergebnisses

#### 1.5.1. Allgemeines

Nach § 6 KAG NRW sind Kostenüberdeckungen eines Kalkulationszeitraumes innerhalb der nächsten drei Jahre auszugleichen. Kostenunterdeckungen sollen innerhalb dieses Zeitraumes ausgeglichen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, bei Vorliegen atypischer Umstände, Kostenunterdeckungen ausnahmsweise auch noch nach Ablauf eines Zeitraumes von drei Jahren auszugleichen.

Das bedeutet, dass das Betriebsergebnis 2008 vorzutragen ist. Der Vortrag ist für jede Straßengruppe separat vorzunehmen. Der Ausgleich kann frühestens bei der Gebührenkalkulation 2010 und muss spätestens bei der Kalkulation 2011 durchgeführt werden.

#### 1.5.2. Verfahrensweise

Die positiven Ergebnisse der Straßengruppen

Anliegerstraßen	1.989,07 €
Innerörtliche Straßen	-1.374,07 €
Überörtliche Straßen	182,30 €
Fußgängerzonen	<u>394,67 €</u>
<b>insgesamt</b>	<b>1.191,97 €</b>

sind, wie gesetzlich vorgeschrieben, vorzutragen. Daher ist bei der Gebührenkalkulation 2010 zu entscheiden, in welcher Höhe die Überdeckungen in das Jahr 2010 bzw. 2011 vorgetragen werden.

## 2. VERGLEICH MIT KALKULATION

### 2.1. Kostenseite

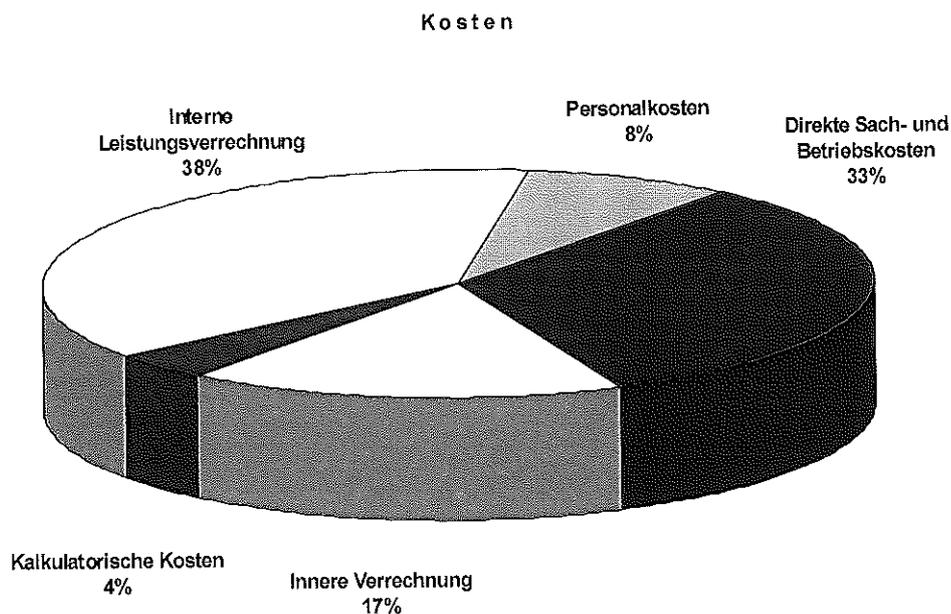
Kalkulation	773.858,61€	Ergebnis	781.676,63€	Differenz 1,01%
-------------	-------------	----------	-------------	-----------------

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 781.676,63 € und liegen damit 7.818,02 € unter der Gebührenkalkulation in Höhe von 773.858,61€. Diese Kostensenkung beträgt 1,01% . Die Gründe für diese Kostensenkung werden unter Ziff. 4.1 ff. näher erläutert.

Die umlagefähigen Kosten belaufen sich auf 536.757,48 € und liegen damit - 970,23 € unter der Gebührenkalkulation in Höhe von 537.727,71 €.

Durch die Kosten- und Leistungsrechnung wird eine verursachungsgerechte Zuordnung der relevanten Kosten und mit Hilfe entsprechender Endkostenstellen eine genaue Ermittlung der nicht gebührenrelevanten Kosten vorgenommen. Daneben beeinflusst auch die laufende Rechtsprechung und die Kommentierung zum Gebührenrecht das Ergebnis.

Zur Information nachstehend ein Überblick über die einzelnen Kostenarten und deren Anteil an den Gesamtkosten:



Die Interne Leistungsverrechnung (Personal- und Fahrzeugkosten) und die direkten Sach- und Betriebskosten (Unternehmerleistungen) sind die beiden größten Kostenfaktoren.

**(siehe Anlage 1 – Betriebsabrechnungsbogen)**

## 2.2. Erlösseite

Kalkulation	537.727,71 €	Ergebnis	537.949,45 €	Differenz 0,04%
-------------	--------------	----------	--------------	-----------------

Die Erlöse betragen insgesamt 537.949,45 € und liegen mit 221,74 € ( 0,04% ) über der Kalkulation.

Diese Abweichung resultiert aus der Differenz zwischen den der Gebührenkalkulation zugrunde liegenden Veranlagungsmetern und den tatsächlich veranlagten Frontmetern.

Zum Zeitpunkt der Gebührenkalkulation standen die Veranlagungsmeter für 2008 noch nicht fest. Der Kalkulation wurden die Daten vom Ende des Vorjahres bei gleichzeitiger Schätzung der zu erwartenden Veränderungen zugrunde gelegt.

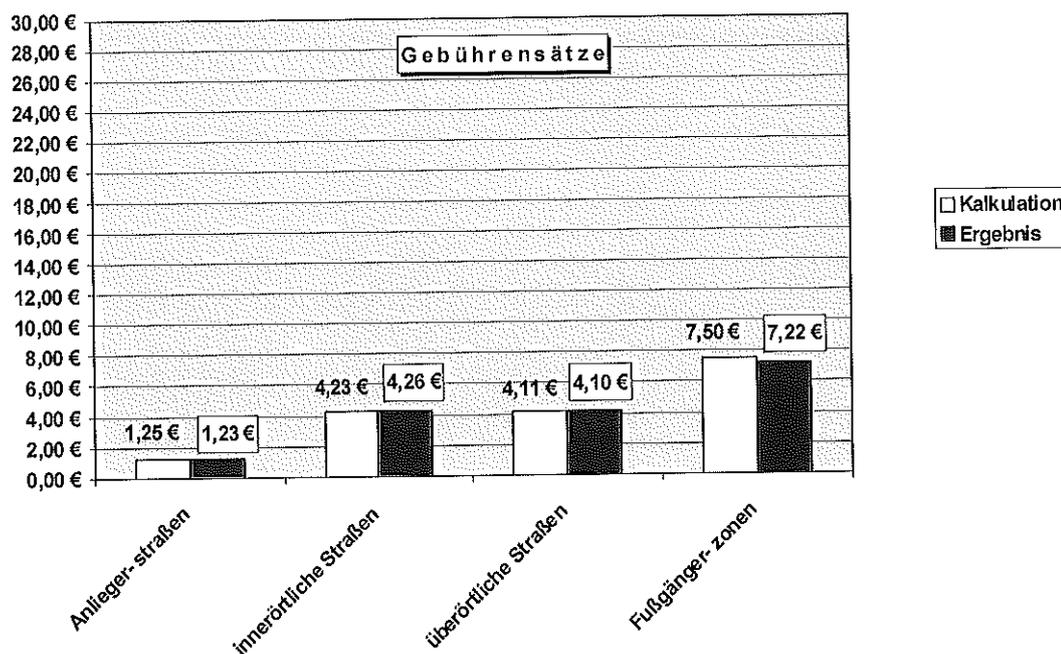
(siehe Anlage 1 – Betriebsabrechnungsbogen)

### 2.2.1. Gebührensätze

Nachfolgend ein Vergleich der für 2008 festgesetzten Gebührensätze pro Frontmeter mit den Gebührensätzen, die sich nach der Betriebsabrechnung hätten ergeben müssen:

Straßengruppe	Kalkulation	Ergebnis	Abweichung	
Anliegerstraßen	1,25 €	1,23 €	-0,02 €	-1,6%
Innerörtliche Straßen	4,23 €	4,26 €	0,03 €	0,7%
Überörtliche Straßen	4,11 €	4,10 €	-0,01 €	-0,2%
Fußgängerzonen	7,50 €	7,22 €	-0,28 €	-3,7%
<b>Durchschnittssatz</b>	<b>2,37 €</b>	<b>2,35 €</b>	<b>-0,02 €</b>	<b>-0,8%</b>

Das nachfolgende Diagramm verdeutlicht die Abweichungen bei den einzelnen Straßengruppen:

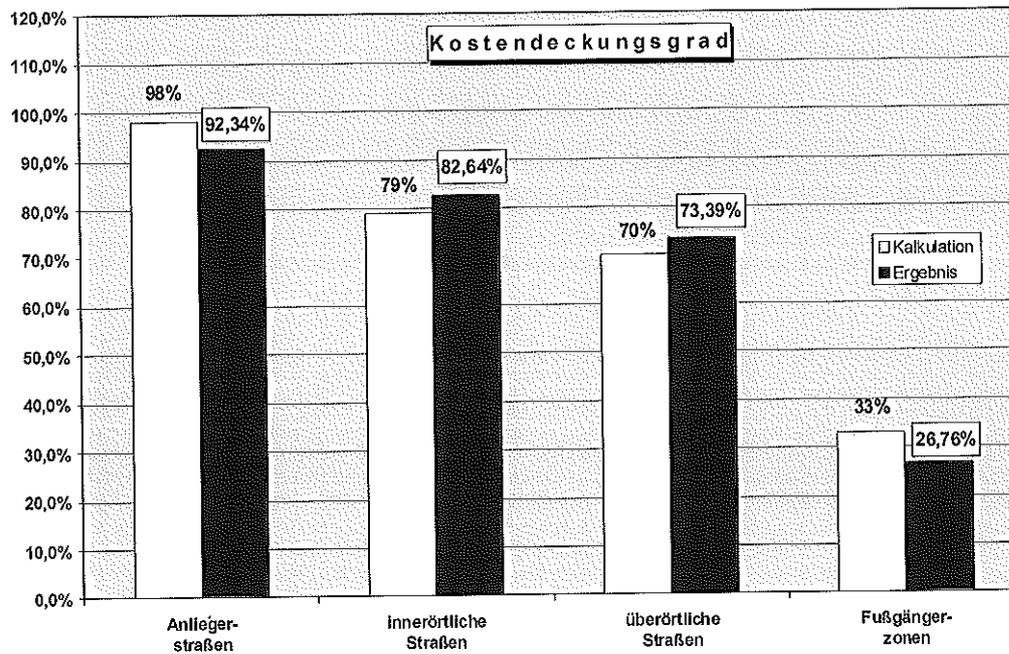


### 2.3. Kostendeckungsgrad nach Straßengruppen

Nachfolgend eine Gegenüberstellung der kalkulierten zu den erreichten Kostendeckungsgraden. Die Betriebsergebnisse aus Vorjahren wurden hierbei nicht berücksichtigt:

	Kalkulation	Ergebnis
<b>Gesamtkosten</b>	<b>80%</b>	<b>80,22%</b>
Anliegerstraßen	98,0%	92,34%
Innerörtliche Straßen	79,0%	82,64%
Überörtliche Straßen	70,0%	73,39%
Fußgängerzonen	33,0%	26,76%
<b>Gemeindeanteil</b>	<b>20%</b>	<b>19,78%</b>

Zur Verdeutlichung der Tabelle nachstehendes Diagramm:



### 3. VERGLEICH MIT VORJAHREN

#### 3.1. Betriebsergebnisse der letzten Jahre

Jahr	Überdeckung €	Unterdeckung €
1994	18.039,68	
1995	4.486,33	
1996		-26.316,16
1997	3.622,42	
1998		-18.545,53
<b>Zwischensumme</b>	<b>26.148,43</b>	<b>-44.861,69</b>
<b>Zwischensaldo</b>		<b>-18.713,26</b>
1999	18.369,12	
2000	88.221,81	
2001	62.414,46	
2002	11.545,95	
2003		-14.612,40
2004		-19.310,10
2005		-24.686,24
2006	20.621,37	
2007	33.525,48	
2008	1.191,97	

In den Jahren bis 1998 ergibt sich per Saldo eine Unterdeckung von -18.713,26 €. Überdeckungen und Unterdeckungen konnten bis 1998 nicht an die Gebührenpflichtigen weitergegeben werden. Sie wirkten sich ausschließlich auf das städtische Haushaltsergebnis aus.

Seit dem Haushaltsjahr 1999 werden Über- und Unterdeckungen an die Gebührenpflichtigen weitergegeben. Wie hier zu verfahren ist s. Ziff. 1.5.2

Die Gründe für die Abweichung von der Gebührenkalkulation 2008 werden unter Ziff. 4.1 ff. näher erläutert.

## 4. ERLÄUTERUNGEN

### 4.1. Kostenarten

Die Kostenarten sind einzeln in dem beigefügten Betriebsabrechnungsbogen bzw. in dessen Anlagen aufgeschlüsselt.

#### 4.1.1. Personalkosten

Kalkulation	56.261,00 €	Ergebnis	62.954,36 €	Differenz 11,90%
-------------	-------------	----------	-------------	------------------

Die Personalkosten weichen insgesamt mit 6.693,36 (11,90%) von der kalkulierten Summe ab.

Für die Kalkulation wurden die Personalkosten des Jahres 2005 zugrunde gelegt und um den geschätzten prozentualen Personalkostenanstieg für die Jahre 2006, 2007 und 2008 erhöht.

(siehe Anlage 2)

#### 4.1.2. Direkte Sach- und Betriebskosten

Kalkulation	270.290,00 €	Ergebnis	255.877,50 €	Differenz -5,33%
-------------	--------------	----------	--------------	------------------

Zu den direkten Sach- und Betriebskosten zählen die Straßenreinigungskosten, welche aufgrund von Unternehmerverträgen zu zahlen sind, die Kosten für den Winterdienst und die Kosten für die Unterhaltung und Ergänzung der ausschließlich für die Straßenreinigung vorgehaltenen Geräte.

Fahrzeuge und Geräte, welche nur teilweise der Straßenreinigung zur Verfügung stehen, werden über „Interne Leistungsverrechnung“ (s. Ziff. 4.1.5) vom Bauhof verbucht.

Die Abweichung von -14.412,50 € (-5,33%) gegenüber der Gebührenkalkulation ist im Wesentlichen auf den Winterdienst zurückzuführen (s. Ziff. 4.1.2.2).

##### 4.1.2.1 Straßenreinigungskosten

Kalkulation	205.490,00 €	Ergebnis	205.446,70 €	Differenz -0,02%
-------------	--------------	----------	--------------	------------------

Die Straßenreinigungskosten wurden mit 220.690,00 € kalkuliert, wovon 205.490,00 € auf die gebührenrelevanten Anlagen entfallen. Im Ergebnis betragen die Straßenreinigungskosten 230.079,48 €, mit einem gebührenrelevanten Anteil von 205.446,70 €. Die Kosten für die Straßenreinigung unterschreiten die Kalkulation somit um -43,30 €. Das entspricht einer Differenz von -0,02%.

(siehe Anlage 3)

##### 4.1.2.2 Winterdienst

Kalkulation	46.000,00 €	Ergebnis	23.864,38 €	Differenz -48,12%
-------------	-------------	----------	-------------	-------------------

Die Kosten für den Winterdienst bleiben mit -22.135,62 € hinter der Kalkulation zurück. Das entspricht einer Abweichung von -48,12%.

Ursache ist hier in erster Linie der milde Winter und daraus resultierend ein geringerer Bedarf an Streumittel und ein geringerer Einsatz der Unternehmer beim Winterdienst auf Radwegen.

(siehe Anlage 4)

### 4.1.3. Innere Verrechnung

Kalkulation	129.960,00 €	Ergebnis	134.986,81 €	Differenz 3,87%
-------------	--------------	----------	--------------	-----------------

Das Ergebnis der Kosten der „Inneren Verrechnungen“ weicht um 5.026,81 € von der Kalkulation ab. Mit Hilfe der Kosten- und Leistungsrechnung werden die von anderen Bereichen der Stadt erbrachten Leistungen mit dem Straßenreinigungsbetrieb verrechnet. An der Abweichung sind alle leistungserbringenden Bereiche in unterschiedlicher Höhe beteiligt.

(siehe Anlage 5)

### 4.1.4. Kalkulatorische Kosten

Kalkulation	29.874,61 €	Ergebnis	29.442,70 €	Differenz -1,45%
-------------	-------------	----------	-------------	------------------

In der Summe sind die kalkulatorischen Kosten um -431,91 € gegenüber der Kalkulation gesunken. Unter der Position „Kalkulatorische Kosten“ werden nur noch die Kosten derjenigen Fahrzeuge und Geräte verbucht, welche ausschließlich für die Straßenreinigung eingesetzt werden. Die übrigen Kosten werden über die „Interne Leistungsverrechnung“ (vgl. Ziff. 4.1.5) durch den Bauhof eingebucht. Im nachfolgenden Text werden die kalkulatorischen Kosten im Einzelnen dargestellt.

#### 4.1.4.1 Abschreibung

Kalkulation	24.619,29 €	Ergebnis	25.010,01 €	Differenz 1,59%
-------------	-------------	----------	-------------	-----------------

Die Kosten für die kalkulatorische Abschreibung, welche nach dem Wiederbeschaffungszeitwert berechnet werden, erhöhen sich um 390,72 €. Diese Abweichung resultiert im Wesentlichen aus dem Unterschiedsbetrag zwischen kalkulierte und tatsächlichem Kaufpreis der Anlagenwerte.

#### 4.1.4.2 Verzinsung des Anlagekapitals

Kalkulation	5.255,32 €	Ergebnis	4.432,69 €	Differenz -15,65%
-------------	------------	----------	------------	-------------------

Das tatsächliche Anlagekapital wurde auf Basis der Restbuchwerte der Anschaffungskosten mit 7,0% verzinst. Die Zinsen verringern sich gegenüber der Kalkulation um -822,63 €.

### 4.1.5. Interne Leistungsverrechnung

Kalkulation	287.473,00 €	Ergebnis	298.415,26 €	Differenz 3,81%
-------------	--------------	----------	--------------	-----------------

Durch die Kosten- und Leistungsrechnung (IRP) bei der Stadt Meerbusch werden die Personalkosten des Bauhofes sowie die Fahrzeug- und Gerätekosten unmittelbar mit dem Straßenreinigungsbetrieb verrechnet. Das Ergebnis weicht insgesamt um 10.942,26 € (3,81%) von der Kalkulation ab.

#### 4.1.5.1 Interne Leistungsverrechnung Bauhof - Personalkosten –

Kalkulation	229.293,00 €	Ergebnis	251.403,17 €	Differenz 9,64%
-------------	--------------	----------	--------------	-----------------

Durch die Kosten- und Leistungsrechnung werden die Personalkosten des Bauhofes über „Interne Leistungsverrechnung“ verbucht. Für die Kalkulation wurden die Personalkosten des Jahres 2005 zugrunde gelegt und entsprechend aufgerundet.

(siehe Anlage 1 – Betriebsabrechnungsbogen)

#### 4.1.5.2 Interne Leistungsverrechnung Bauhof - Fahrzeug - und Gerätekosten –

Kalkulation	58.180,00 €	Ergebnis	47.012,09 €	Differenz -19,20%
-------------	-------------	----------	-------------	-------------------

Im Rahmen der internen Leistungsverrechnung wird der Straßenreinigungsbetrieb mit sämtlichen Kosten für die Bereitstellung von Fahrzeugen und Geräten durch den Bauhof belastet. Hier wurden ebenfalls für die Kalkulation die Fahrzeug- und Gerätekosten des Jahres 2005 zugrunde gelegt und aufgerundet.

(siehe Anlage 1 – Betriebsabrechnungsbogen)

## 4.2. Erlöse

### 4.2.1. Straßenreinigungsgebühren

Kalkulation	537.727,71 €	Ergebnis	537.949,45 €	Differenz 0,04%
-------------	--------------	----------	--------------	-----------------

Bei den Straßenreinigungsgebühren sind 221,74 € Mehreinnahmen gegenüber der Kalkulation zu verzeichnen.

Diese Mehreinnahmen sind dadurch begründet, dass zum Zeitpunkt der Kalkulation die zu veranlagenden Frontmeter - Grundlage für die Straßenreinigungsgebühr - nicht vorlagen und somit geschätzt werden mussten.

### 4.2.2. Allgemeinanteil

Kalkulation	135.404,58 €	Ergebnis	134.732,15 €
-------------	--------------	----------	--------------

Der Anteil der Allgemeinheit liegt bei 134.732,15 € und ist von der Stadt zu tragen. Er ergibt sich aus der Differenz zwischen den gebührenrelevanten Gesamtkosten in Höhe von 670.591,09 € und den verteilungsfähigen Kosten in Höhe von 535.858,94 €.

### 4.3. Umlage der Vorkostenstellen

Durch die Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung ist es nunmehr möglich, die nicht unmittelbar zuzuordnenden Kosten zunächst auf Vorkostenstellen zu buchen und im Wege der Umlage nach sachgerechten Schlüsseln auf die Hauptkostenstellen und somit die einzelnen Straßengruppen zu verteilen. Folgende Umlageschlüssel wurden gewählt:

Allgemeine Verwaltungskosten (7000)	nach Kosten
Winterdienst von Hand (5903)	nach Streulänge
Winterdienst Radwege (5902)	nach Streulänge
Winterdienst Fahrbahn (5901)	nach Streulänge
Straßenreinigung von Hand (5803)	nach Stunden
Straßenreinigung Radwege (5802)	nach Kehrfäche
Straßenreinigung Fahrbahn (5801)	nach wöchentlichen Kehrlängen
Fahrzeuge und Geräte (5000)	nach Kosten

Meerbusch, 26. Oktober 2009



Riskes

#### Anlagen

##### **Betriebsabrechnungsbogen einschließlich Anlagen**

1. Straßenreinigung Betriebskostenabrechnung 2008
2. Personalkosten
3. Sach- und Betriebskosten hier: Straßenreinigung durch Unternehmer
4. Sach- und Betriebskosten hier: Winterdienst
5. Innere Verrechnungen



Personalkosten

Anlage 2

A. Personalkosten								
Ifd. Nr.	Stellenplan Nr.	Name	Gruppe (B,TB) *1	Personalkosten Besoldung/ Vergütung incl Vers.	Anteil Straßenreinigung		Aufteilung auf	
					in % *1)	lfd. Kosten in €	Beamte	Tarifbeschäftigte
1	050 00 0010		B	64.696,10	3,00%	1.940,88	1.940,88	
2	050 50 0010		TB	66.406,41	3,00%	1.992,19		1.992,19
3	050 51 0020		B	50.715,28	5,00%	2.535,76	2.535,76	
4	050 52 0010		TB	46.808,14	10,00%	4.680,81		4.680,81
5	050 52 0015		B	33.686,72	50,00%	16.843,36	16.843,36	
6	050 52 0030		TB	0,00	0,00%	0,00		0,00
7	050 52 0035		TB	43.407,74	15,00%	6.511,16		6.511,16
8	050 52 0040		TB	41.968,61	20,00%	8.393,72		8.393,72
9	050 55 0020		B	44.032,37	25,00%	11.008,09	11.008,09	
<b>Summen:</b>				<b>391.721,37</b>		<b>53.905,99</b>	<b>32.328,10</b>	<b>21.577,89</b>

\* 1) Die Personalanteile wurden geschätzt.

B. Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen							
Ifd. Nr.	Stellenplan Nr.	Name	Gruppe B Beamte	Gesamt-Anteil in %	Pensions-rückstellungen	Beihilfe-rückstellungen	Rückstellungen
							Insgesamt
1	050 00 0010		B	3,00%	738,93	215,94	954,87
2	050 52 0020		B	50,00%	2.563,50	849,00	3.412,50
3	050 55 0020		B	25,00%	3.804,00	877,00	4.681,00
<b>Summe</b>					<b>7.106,43</b>	<b>1.941,94</b>	<b>9.048,37</b>

Summe A + B

**62.954,36**

Sach- und Betriebskosten hier: Straßenreinigung durch Unternehmer

Anlage 3

Kostenarten	Kalkulation (gebühren- relevante Kosten)		Wirtschafts- rechnung	gebühren- relevante Kosten	Reinigung					Reinigung nicht geb.relevant 1800	
	Anlieger- straßen 1100	Innerörtliche Straßen 1200			Überörtliche Straßen 1300	Fußgänger- zonen 1400	Reinigung Fahrbahn 5801	Reinigung Radwege 5802	Reinigung von Hand 5803		
<b>1. Kosten der Fahrbahnreinigung Unternehmer</b>											
Kehrlängen in m	150.995 m	68.975 m		252.200 m		32.230 m					9.325 m
Fahrbahnreinigung Unternehmerkosten brutto in €	61.092,58 €	57.456,18 €		145.396,34 €		26.847,59 €					6.355,29 €
Sondereinsätze	3.529,46 €	1.618,27 €		5.903,90 €		756,17 €					872,41 €
Sonstige Kosten der Fahrbahnreinigung											5.039,73 €
lt. BAB											
<b>insgesamt</b>	64.622,04 €	59.074,45 €	151.549,59 €	151.300,24 €	27.603,76 €						12.267,43 €
<b>2. Kosten der Radwegreinigung Unternehmer</b>											
Kehrlängen in qm	8.389 m²	32.496 m²		99.570 m²		28.685 m²					12.633 m²
Radwegreinigung Unternehmerkosten in €	4.592,28 €	17.788,17 €		38.082,50 €		15.702,05 €					6.915,17 €
Sondereinsätze											
<b>insgesamt</b>	4.592,28 €	17.788,17 €	38.082,62 €	38.082,50 €	15.702,05 €						6.915,17 €
<b>3. Wildkrautbeseitigung Unternehmer</b>											
	2.069,56 €		8.000,00 €	8.278,23 €				6.208,67 €			4.076,23 €
<b>4. Entsorgungskosten Straßenkehrriecht</b>			7.850,84 €	7.785,73 €							1.373,95 €
<b>Straßenreinigungskosten insgesamt</b>	<b>71.283,88 €</b>	<b>76.862,62 €</b>	<b>205.490,00 €</b>	<b>205.446,70 €</b>	<b>43.305,81 €</b>	<b>6.208,67 €</b>	<b>7.785,73 €</b>	<b>24.632,78 €</b>			

Sach- und Betriebskosten hier: Winterdienst

Anlage 4

Lieferung		Kalkulation	Wirtschafts- ergebnis	Fahrzeuge, Geräte u. Maschinen 5000	Winterdienst Fahrbahn 5901	Winterdienst Radwege 5902	Winterdienst von Hand 5903	Verwaltung 7000
1.	Streumittel, Zubehör	30.760,00	11.475,41		9.180,32	2.295,09		
2.	Winterdienst Unternehmer Radwege	13.240,00	10.916,43			10.916,43		
3.	Abo Wetterbericht	1.600,00	1.472,54					1.472,54
4.	Sonstiges	400,00						
<b>insgesamt</b>		<b>46.000,00</b>	<b>23.864,38</b>		<b>9.180,32</b>	<b>13.211,52</b>		<b>1.472,54</b>

## Innere Verrechnungen

## Anlage 5

Innere Verrechnungen		Kalkulation	Wirtschafts- ergebnis 2008	mehr/weniger (-)	
				In €	In %
<b>1. Erstattung Geschäftskosten Service Zentrale Dienste</b>					
UA 020 Archiv	288,69	0,00	-288,69	-100,00%	
UA 021 ADV, Telefon	8.294,44	7.636,34	-658,10	-7,93%	
UA 022 Personalverwaltung	15.225,09	19.807,83	4.582,74	30,10%	
UA 060 Einkauf, Logistik	2.044,34	2.582,84	538,50	26,34%	
<b>Zwischensumme</b>	<b>25.852,56</b>	<b>30.027,01</b>	<b>4.174,45</b>	<b>16,15%</b>	
<b>2. Erstattung Geschäftskosten Service Finanzen</b>					
Haushaltswirtschaft	4.419,01	1.585,76	-2.833,25	-64,12%	
Zahlungs- und Buchungsverkehr	1.392,32	1.810,44	418,12	30,03%	
BW/Controlling	1.452,79	0,00	-1.452,79	-100,00%	
Steuerverwaltung	0,00	1.605,16	1.605,16	0,00%	
Vergaben	456,96	612,15	155,19	33,96%	
Straßenreinigung	24.398,72	47.459,68	23.060,96	94,52%	
<b>Zwischensumme</b>	<b>32.119,80</b>	<b>53.073,19</b>	<b>20.953,39</b>	<b>65,24%</b>	
<b>3. Erstattung Geschäftskosten Service Recht</b>					
Serviceleistungen	2.202,22	1.252,85	-949,37	-43,11%	
Anwalts-, Gerichts- und Gutachterkosten	0,00	0,00	0,00	0,00%	
<b>Zwischensumme</b>	<b>2.202,22</b>	<b>1.252,85</b>	<b>-949,37</b>	<b>-43,11%</b>	
<b>4. Erstattung Geschäftskosten Service Immobilien</b>					
UA 062 Kaltmiete	2.609,93	2.884,09	274,16	10,50%	
UA 062 Nebenkosten	1.115,71	2.255,44	1.139,73	102,15%	
UA 062 Gebäudeservice	356,11	0,00	-356,11	-100,00%	
<b>Zwischensumme</b>	<b>9.368,75</b>	<b>9.459,84</b>	<b>91,09</b>	<b>0,97%</b>	
<b>5. Erstattung an Bauhof</b>					
Fahrzeugkosten	2.809,33	773,16	-2.036,17	-72,48%	
Rufbereitschaft	44.038,53	21.661,33	-22.377,20	-50,81%	
<b>Zwischensumme</b>	<b>46.847,86</b>	<b>22.434,49</b>	<b>-24.413,37</b>	<b>-52,11%</b>	
<b>6. Erstattung Geschäftskosten Fachbereich 6 Grün</b>					
Pflege Straßenbegleitgrün	3.680,00	4.796,80	907,06	23,32%	
Grünflächenerhaltung Wittenberger Straße 21	209,74				
<b>Zwischensumme</b>	<b>3.889,74</b>	<b>4.796,80</b>	<b>907,06</b>	<b>23,32%</b>	
<b>7. Verwaltungskostenerstattung (Gemeindeorgane, RPA)</b>					
Bürgermeister/Vorstand	2.778,69	9.608,98	6.830,29	245,81%	
Personalkosten Bürgermeister/Vorstand	3.261,94	0,00	-3.261,94	-100,00%	
SzU SZD - Allgemeiner Dienstbetrieb, TUIV	0,00	0,00	0,00	0,00%	
StU Personalentwicklung	329,84	0,00	-329,84	-100,00%	
Rechnungsprüfungsamt	2.817,38	3.770,76	953,38	33,84%	
Gleichstellungsbeauftragte	117,31	93,11	-24,20	-20,63%	
Personalrat	369,62	469,78	100,16	27,10%	
<b>Zwischensumme</b>	<b>9.674,78</b>	<b>13.942,63</b>	<b>4.267,85</b>	<b>44,11%</b>	
<b>Summe (Kalkulationswert gerundet)</b>	<b>129.960,00</b>	<b>134.986,81</b>	<b>5.026,81</b>	<b>3,87%</b>	



**S t a d t M e e r b u s c h**

**Straßenreinigung**

**Gebührenkalkulation**

**2010**

**aufgestellt am 26.10.2009**

**vom**

**Fachbereich 5 - Straßen und Kanäle -**

**Verteiler:**

Verwaltungsvorstand, Leiter des Fachbereichs 5, FB 5 Abteilungsleiter Straßenbau,  
FB 5 Servicebereich, Stadtkämmerer, Rechnungsprüfungsamt, Service Recht

---

## Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Gebühr.....	3
2. Vergleiche mit Vorjahren.....	4
2.1. Gebührenentwicklung .....	4
2.2. Kosten .....	5
2.3. Allgemeinanteil.....	6
2.4. Gebührenmaßstab Frontmeter.....	6
3. Erläuterungen .....	7
3.1. Kosten .....	7
3.1.1. Personalkosten .....	7
3.1.2. Betriebs- und Unterhaltungskosten .....	7
3.1.2.1 Straßenreinigungskosten	7
3.1.2.2 Winterdienst	7
3.1.3. Innere Verrechnungen .....	8
3.1.4. Kalkulatorische Kosten.....	8
3.1.4.1 Abschreibungen	8
3.1.4.2 Verzinsung des Anlagekapitals	8
3.1.5. Interne Leistungsverrechnung.....	9
3.2. Gebührenanteil Allgemeinheit .....	9

### Anlagen

1. Straßenreinigung Gebührenkalkulation 2010
2. Personalkosten
3. Unternehmerkosten für die Straßenreinigung
4. Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -
5. Innere Verrechnungen

# Straßenreinigungsgebühren 2010

## 1. GEBÜHR

Die Straßenreinigung ist eine städtische Einrichtung im Sinne des § 6 KAG NRW, die durch Gebühren zu finanzieren ist. Wegen der Nachrangigkeit der Steuererhebung nach § 3 (3) KAG NRW sind die Kosten unter Abzug eines Kostenanteils für die Allgemeinheit durch Gebühreneinnahmen zu decken.

Nach der Gebührenkalkulation ergeben sich folgende Gebühren pro Jahr und Frontmeter der erschlossenen Grundstücke:

	<u>2010</u>	<u>2009</u>	+/-
• Anliegerstraßen	1,14 €	1,03 €	(0,11 €)
• Innerörtliche Straßen	3,58 €	3,29 €	(0,29 €)
• Überörtliche Straßen	3,28 €	3,05 €	(0,23 €)
• Fußgängerzonen	9,58 €	7,23 €	(2,35 €)

Bei der Berechnung der Gebühren wird von den gebührenrelevanten Kosten ein Allgemeinanteil von ca. 20 % in Abzug gebracht. Hierzu bedarf es eines entsprechenden Ratsbeschlusses.

Dieser Prozentsatz ist abhängig von den jeweiligen Allgemeinanteilen der einzelnen Straßengruppen, welche ebenfalls prozentual vom Rat nach pflichtgemäßem Ermessen vorgegeben werden.

Seit dem 1.1.1999 besteht auf Grund der Änderung des § 6 Kommunalabgabengesetz die **Pflicht**, erwirtschaftete Überdeckungen innerhalb von 3 Jahren vorzutragen; Unterdeckungen **sollen** innerhalb dieses Zeitraumes vorgetragen werden.

Die noch vorhandenen Beträge aus der Überdeckung des Jahres 2007 bei Anliegerstraßen, innerörtlichen und überörtlichen Straßen sind kostenmindernd in die Gebührenkalkulation 2010 eingestellt. Das Betriebsergebnis 2008 bei Anliegerstraßen, überörtlichen Straßen und Fußgängerzonen ist positiv, bei den innerörtlichen Straßen negativ. Die Beträge der Überdeckung bzw. der Unterdeckung sind allerdings so gering, dass sie jeweils insgesamt in die Gebührenkalkulation 2010 eingestellt werden.

### **Anlage 1 – Gebührenkalkulation**

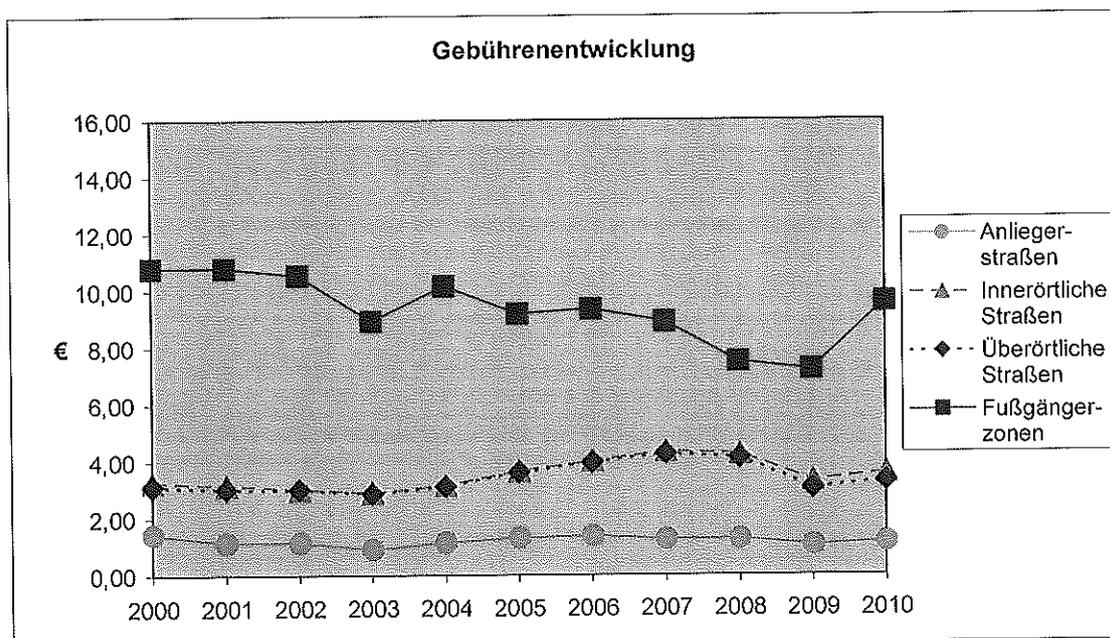
## 2. VERGLEICHE MIT VORJAHREN

### 2.1. Gebührenentwicklung

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2009 steigen die Gebühren in 2010 bei allen Straßengruppen pro Veranlagungsmeter.

	Anliegerstraßen	innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2010	1,14	3,58	3,28	9,58
2009	1,02	3,29	3,05	7,23
Differenz €	0,12	0,29	0,23	2,35
Differenz %	<b>11,76%</b>	<b>8,81%</b>	<b>7,54%</b>	<b>32,50%</b>

Aus dem nachfolgenden Diagramm und der Tabelle ist die Gebührenentwicklung der letzten Jahre zu entnehmen:



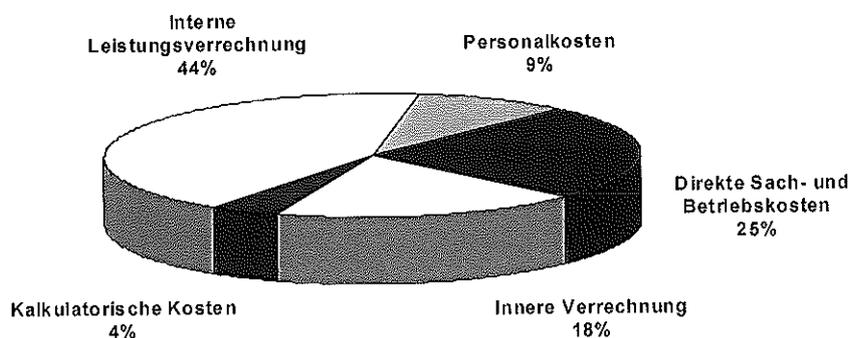
Die Gebührensätze der letzten 10 Jahre:

Jahr	Anliegerstraßen	Innerörtliche Straßen	Überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2001	1,18	3,18	3,02	10,80
2002	1,17	3,03	3,01	10,55
2003	0,92	2,91	2,86	8,93
2004	1,14	3,15	3,12	10,17
2005	1,31	3,65	3,60	9,19
2006	1,36	3,99	3,95	9,36
2007	1,24	4,33	4,26	8,91
2008	1,25	4,23	4,11	7,50
2009	1,02	3,29	3,05	7,23
2010	1,14	3,58	3,28	9,58

## 2.2. Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 710.172,97 € und steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation 677.941,84 € um 32.231,13 € (4,75 %).

Zum besseren Verständnis nachfolgend ein Diagramm, wie sich die Kosten im Verhältnis zu den Gesamtkosten zusammensetzen:



Die größten Kostenfaktoren sind die „Interne Leistungsverrechnung“ – Kosten des städt. Bauhofes (Personal- und Fahrzeugkosten)– sowie die „Betriebs- und Unterhaltungskosten“ - Kosten der Unternehmer -.

Bei folgenden Positionen ist eine **Kostensenkung** zu verzeichnen:

- ◆ Kalkulatorische Kosten ( 1,6% ) mit 489,59 €
- ◆ Betriebs- und Unterhaltungskosten (-5,6% ) mit -10.600,00 €

Bei den anderen Kosten liegen **Kostensteigerungen** vor:

- ◆ Personalkosten (1,4% ) mit 944,88 €
- ◆ Innere Verrechnung (13,2% ) mit 15.300,01 €
- ◆ Interne Leistungsverrechnung ( 9,7% ) mit 26.801,00 €

Unter Ziff. 3.1 ff. werden die Abweichungen analysiert.

**(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)**

Maßgeblich für die Gebührenberechnung sind die gebührenrelevanten Kosten, d.h. nur die Kosten, welche für Erschließungsanlagen im straßenrechtlichen Sinne entstehen. Nicht gebührenrelevant sind z.B. Anlagen außerhalb der bebauten Ortslage und Parkplätze.

Die gebührenrelevanten Kosten betragen	609.350,99 €	
Gegenüber 2009 steigen diese Kosten um	32.935,48 €	-9,354%

### 2.3. Allgemeinanteil

Der Anteil der Kosten, welcher der Allgemeinheit zugerechnet wird und insofern zu Lasten des städtischen Haushalts geht, beträgt 21%. Er ergibt sich aus der Summe der Allgemeinanteile der einzelnen Straßenarten (s. Ziff. 1 Abs. 3).

Die Allgemeinanteile im Vergleich zum Vorjahr:

		Summe	Anlegerstraßen	innerörtliche Straßen	überörtliche Straßen	Fußgängerzonen
2010	geb. rel. Kosten	609.350,99 €	169.745,74 €	272.185,25 €	125.492,76 €	41.927,24 €
	Allgemeinanteil in %	21%	2%	21%	30%	67%
	Allgemeinanteil in €	126.292,89 €	3.394,91 €	57.158,90 €	37.647,83 €	28.091,25 €
2009	geb. rel. Kosten	672.233,75 €	195.978,82 €	293.205,81 €	142.516,57 €	40.532,55 €
	Allgemeinanteil in %	20%	2%	21%	30%	67%
	Allgemeinanteil in €	115.984,51 €	3.259,38 €	52.598,95 €	35.088,19 €	25.037,99 €

Der Allgemeinanteil beträgt 126.292,89 € und steigt damit gegenüber der Vorjahreskalkulation um 10.308,38 €.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

### 2.4. Gebührenmaßstab Frontmeter

Die Frontmeter der Grundstücke haben sich gegenüber der Kalkulation von 2009 in der Summe um 441 m erhöht. Zugrundegelegt wurden für diese Kalkulation die Frontmeter mit Stand 31.08.2009. Die voraussichtlichen Änderungen wurden entsprechend den Änderungen der gebührenrelevanten Kehrlängen hochgerechnet.

(siehe Anlage 1 – Gebührenkalkulation)

### 3. ERLÄUTERUNGEN

#### 3.1. Kosten

##### 3.1.1. Personalkosten

Kalkulation Vorj.	65.597,49 €	Kalkulation	66.542,37 €	Abweichung 1,4%
-------------------	-------------	-------------	-------------	-----------------

In den Personalkosten sind die Aufwendungen für die

- ◆ Organisation und Überwachung des Reinigungs- und Winterdienstes sowie
  - ◆ Erstellung von Gebührenkalkulation und Betriebskostenabrechnung
- enthalten.

Die Personalkosten für die Gebührenveranlagung werden über die "Innere Verrechnung" (s. Ziff. 3.1.3) und die Kosten der Mitarbeiter des Baubetriebshofs für die manuelle Straßenreinigung und für den Winterdienst werden unter "Interne Leistungsverrechnung" (s. Ziff. 3.1.5) verbucht.

Bei den Personalkosten wurden Zuführungen an die Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 11.042,37 € berücksichtigt.

Die Steigerung gegenüber der Vorjahreskalkulation ergibt sich neben der mit 1% angenommenen jährlichen Erhöhung aus einer Neubesetzung der Stelle 050 55 0020 mit einem dienstälteren Mitarbeiter.

**(siehe Anlage 2 - Personalkosten)**

##### 3.1.2. Betriebs- und Unterhaltungskosten

Kalkulation Vorj.	189.150,00 €	Kalkulation	178.550,00 €	Abweichung -5,6%
-------------------	--------------	-------------	--------------	------------------

Die Kosten für

- ◆ Straßenreinigung durch den Unternehmer
- ◆ Streumittel und den Winterdienst durch die Unternehmer
- ◆ Ergänzung und Unterhaltung von Geräten

sind in dieser Position enthalten.

Die Kosten sinken gegenüber der Vorjahreskalkulation um -10.600,00 € auf 178.550,00 €. Die Abweichung beträgt -5,6% (Erläuterung s. 3.1.2.1).

###### 3.1.2.1 Straßenreinigungskosten

Kalkulation Vorj.	131.730,00 €	Kalkulation	133.840,00 €	Abweichung 1,60%
-------------------	--------------	-------------	--------------	------------------

Die Kosten für die Straßenreinigung steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um 2.110,00 €. Diese Kostensteigerung folgt aus der Erhöhung der zu reinigenden Frontmeter (s. 2.4).

**(siehe Anlage 3 – Unternehmerkosten für die Straßenreinigung)**

###### 3.1.2.2 Winterdienst

Kalkulation Vorj.	46.000,00 €	Kalkulation	33.300,00 €	Abweichung -27,6%
-------------------	-------------	-------------	-------------	-------------------

Bei der Kalkulation der Winterdienstkosten wurden die Kosten für Streumittel und für Unternehmer auf mehrjährige Erfahrungswerte abgesenkt.

**(siehe Anlage 4 – Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel - )**

### 3.1.3. Innere Verrechnungen

Kalkulation Vorj.	115.510,00 €	Kalkulation	130.810,01 €	Abweichung 13,2%
-------------------	--------------	-------------	--------------	------------------

Die Bereiche, die Leistungen für die Straßenreinigung erbringen, haben den Wert dieser Leistungen mit Hilfe der Kostenrechnung ermittelt und in Rechnung gestellt.

Die Beträge wurden in die Gebührenkalkulation eingestellt. Hierbei wurden die Aufwendungen des SB 10 / Recht um die Kosten für verlorene Prozesse bereinigt, da diese nicht in die Gebührenkalkulation eingestellt werden dürfen. Bei den Overheadkosten wurden dagegen **nicht** die anteiligen Gehälter des Verwaltungsvorstandes herausgerechnet. Nach aktueller Rechtsprechung und Kommentierung sind diese Kosten betriebsbedingt und dem Grunde nach ansatzfähig.

Die Kosten der Inneren Verrechnung steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um 13,2 % . Dies liegt im wesentlichen an gestiegenen Geschäftskosten bei SB 8/Finanzen und SB 11/Baubetriebshof.

(siehe Anlage 5 – Innere Verrechnungen)

### 3.1.4. Kalkulatorische Kosten

Kalkulation Vorj.	30.261,00 €	Kalkulation	30.750,59 €	Abweichung 1,6%
-------------------	-------------	-------------	-------------	-----------------

Die kalkulatorischen Kosten setzen sich zusammen aus

- ◆ Abschreibungen und
- ◆ Verzinsung.

Die kalkulatorischen Kosten werden für alle Anlagegüter berechnet, welche ausschließlich in der Straßenreinigung und im Winterdienst eingesetzt werden. Für Fahrzeuge, welche durch andere Bereiche mitbenutzt werden, stellt der Bauhof die Kosten über die "Interne Leistungsverrechnung" (s. Ziff. 3.1.5) in Rechnung.

#### 3.1.4.1 Abschreibungen

Kalkulation Vorj.	27.395,10 €	Kalkulation	22.957,30 €	Abweichung -16,2%
-------------------	-------------	-------------	-------------	-------------------

Die kalkulatorischen Abschreibungen werden nach dem **Wiederbeschaffungszeitwert** berechnet. Diese betriebswirtschaftliche Berechnungsmethode hat das OVG Münster mit Urteil vom 2.9.1999 als rechtmäßig anerkannt. Bei unterjährigem Erwerb (das Wirtschaftsgut wurde nicht im Dezember des Vorjahres erworben) wird nicht die volle Jahresabschreibung angesetzt, sondern nur für jeden angefangenen Monat 1/12 der Jahresabschreibung.

Die Abschreibungen haben sich gegenüber der Vorjahreskalkulation um -4.437,80 € auf 22.957,30 € vermindert. Derartige Veränderung ergeben sich aus dem Wert der Beschaffungen früherer Jahre und des Kalkulationsjahres.

#### 3.1.4.2 Verzinsung des Anlagekapitals

Kalkulation Vorj.	2.865,90 €	Kalkulation	7.793,29 €	Abweichung 171,9%
-------------------	------------	-------------	------------	-------------------

Die Zinsen werden nach dem Restbuchwert des **Anschaffungswertes** berechnet. Mit Urteil vom 13.04.2005 (Az.: 9 A 3120/03) hat das Oberverwaltungsgericht Münster entschieden, dass bei der kalkulatorischen Verzinsung ein Zinssatz von 8 % überhöht ist. Das Gericht hat darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Erhebung von Benutzungsgebühren ab dem Kalkulationsjahr 2006 nur noch ein Zinssatz von 7 % in Ansatz gebracht werden kann.

Aufgrund der langfristig abgeschlossenen Kreditverträge der Stadt Meerbusch und der allgemeinen Zinsentwicklung auf dem Kreditmarkt, wird der Gebührenkalkulation ein kalkulatorischer Zinssatz in Höhe von 6 % zu Grunde gelegt.

Die Zinsen steigen gegenüber der Vorjahreskalkulation um 4.927,39 € auf 7.793,29 €. Auch hier handelt es sich um eine Folge der Beschaffungen früherer Jahre und des Kalkulationsjahres.

### 3.1.5. Interne Leistungsverrechnung

Kalkulation Vorj.	276.719,00 €	Kalkulation	303.520,00 €	Abweichung	9,7%
-------------------	--------------	-------------	--------------	------------	------

Der manuelle Kehrbetrieb und der Winterdienst werden vom Baubetriebshof der Stadt wahrgenommen. Außerdem unterhält der Baubetriebshof die Fahrzeuge. Der Baubetriebshof verrechnet die hierfür anfallenden Kosten mit dem Betrieb Straßenreinigung. Für die Kalkulation wurde das Rechnungsergebnis 2008 (kaufmännisch gerundet) angesetzt.

Die Personalkosten sind veranschlagt mit	256.460,00 €
die Fahrzeugkosten mit	47.060,00 €

### 3.2. Gebührenanteil Allgemeinheit

Kalkulation Vorj.	115.899,04 €	Kalkulation	126.292,89 €	Abweichung	10.393,85 €
-------------------	--------------	-------------	--------------	------------	-------------

Der Gebührenanteil für die Allgemeinheit ist durch den Rat festzulegen. Hierbei handelt es sich um einen Anteil, den die Stadt selbst tragen muss. Er beträgt lt. Beschluss des Rates vom 15.12.2006 ca. 20 %.

Der kommunale Eigenanteil muss lt. Kommentierung von Driehaus zum Kommunalabgabenrecht zwei Gesichtspunkten Rechnung tragen:

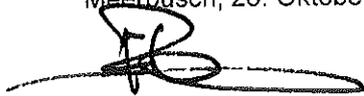
Von den Gesamtkosten ist ein Kostenanteil für das Allgemeininteresse an der Straßenreinigung abzusetzen. Dieser muss nach herrschender Meinung und derzeit gültiger Rechtsprechung mit mindestens 10 % angesetzt werden.

Ein weiterer Abzug muss erfolgen, wenn Flächen gereinigt werden, für die es keine gebührenpflichtigen Anlieger gibt (öffentlich zugängliche Park- und Grünanlagen sowie Straßenkreuzungen und – einmündungen, Verkehrsinseln und ähnliche dem Verkehr dienende Anlagen). Dieser Anteil muss lt. der Kommentierung – vorbehaltlich besonderer örtlicher Verhältnisse - in der Regel mindestens etwa 15 % betragen. Da nach der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung bei der Stadt Meerbusch einige nicht gebührenrelevante Kosten direkt auf gesonderte Endkostenstellen gebucht werden (z.B. Parkplätze) und somit nicht in den Gesamtkosten enthalten sind, ist hier eine Reduzierung dieses Anteiles auf 10 % angemessen.

Unter Berücksichtigung dieser beiden Gesichtspunkte ist in der Kalkulation 2010 der Straßenreinigungsgebühren von den gebührenfähigen Gesamtkosten ein kommunaler Eigenanteil in Höhe von 20 % abzusetzen.

Die Differenz zwischen der Vorjahreskalkulation und der Kalkulation für 2010 ergibt sich aus der Kostensteigerung insgesamt.

Meerbusch, 26. Oktober 2009



Riskes

### **Anlagen**

#### **Betriebsabrechnungsbogen einschließlich Anlagen**

1. Straßenreinigung Gebührenkalkulation 2010
2. Personalkosten
3. Unternehmerkosten für die Straßenreinigung
4. Winterdienst – Unternehmerkosten und Streumittel -
5. Innere Verrechnungen



Personalkosten

Anlage 2

Zur Gebührenkalkulation

A Personalkosten						
lfd. Nr.	Stellenplan Nr.	Personalkosten Besoldung/ Vergütung incl. Vers.	Anteil Straßenreinigung		Aufteilung auf	
			in % *1	lfd. Kosten in €	Beante	Tarifbeschäftigte
1	050 00 0010	64.696,10	3,00%	1.940,88	1.940,88	
2	050 50 0010	66.406,41	3,00%	1.992,19		1.992,19
3	050 51 0020	50.715,28	5,00%	2.535,76		2.535,76
4	050 52 0010	46.808,14	10,00%	4.680,81		4.680,81
5	050 52 0020	33.686,72	50,00%	16.843,36	16.843,36	
7	050 52 0035	43.407,74	15,00%	6.511,16		6.511,16
8	050 52 0040	41.968,61	20,00%	8.393,72		8.393,72
9	050 55 0020	46.170,48	25,00%	11.542,62	11.542,62	
<b>Summe 2008</b>		<b>393.859,48</b>		<b>54.440,50</b>	<b>30.326,86</b>	<b>24.113,64</b>
Erhöhung 2009 1%						
Erhöhung 2010 1%						
<b>Summe 2010</b>		<b>401.800,00</b>		<b>55.500,00</b>	<b>30.900,00</b>	<b>24.600,00</b>

Die Personalkosten 2008 wurden der Kalkulation zugrundegelegt, Änderungen berücksichtigt und entsprechend der zu erwartenden Personalkostensteigerungen für 2009 und 2010 erhöht.

\* 1) Die Personalkostenanteile wurden vom Fachbereich geschätzt.

B Zuführungen an Pensions- und Beihilferückstellungen					
lfd. Nr.	Stellenplan Nr.	Gesamt-Anteil in %	Pensions-	Beihilfe-	Rückstellungen insgesamt
			rückstellungen	rückstellungen	
1	050 00 0010	3,00%	738,93	215,94	954,87
2	050 52 0020	50,00%	2.563,50	849,00	3.412,50
3	050 55 0020	25,00%	4.705,75	1.969,25	6.675,00
<b>Summe</b>			<b>8.008,18</b>	<b>3.034,19</b>	<b>11.042,37</b>
<b>Summe A+B</b>					<b>66.542,37</b>

# Unternehmerkosten für die Straßenreinigung

Anlage 3

Zur Gebührenkalkulation

Kostenarten	Ergebnis 2008		Kalkulation 2009		Kalkulation 2010		mehr/weniger (-) als Vorjahr	
							in €	in %
<b>1. Kosten der Fahrbahnreinigung Unternehmer</b>								
Fahrbahnreinigung Unternehmerkosten brutto	145.396,34	94.624,46	94.624,46	94.624,46	94.624,46	0,00	0,00	0,0%
Sondereinsätze	5.903,90	8.705,36	8.705,36	8.705,36	8.705,36	0,00	0,00	0,0%
Gutschrift	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
<b>insgesamt</b>	<b>151.300,24</b>	<b>103.329,82</b>	<b>103.329,82</b>	<b>103.329,82</b>	<b>103.329,82</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0%</b>
<b>2. Kosten der Radwegreinigung Unternehmer</b>								
Radwegreinigung Untemehmerkosten	38082,5	14.097,43	14.097,43	14.097,43	14.097,43	0,00	0,00	0,0%
Sondereinsätze	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0%
<b>insgesamt</b>	<b>38.082,50</b>	<b>14.097,43</b>	<b>14.097,43</b>	<b>14.097,43</b>	<b>14.097,43</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,0%</b>
<b>3. Wildkrautbeseitigung Unternehmer</b>								
Wildkrautbeseitigung Unternehmer	8.278,23	6.247,00	6.247,00	6.247,00	6.247,00	2.103,00	2.103,00	33,7%
<b>4. Entsorgungskosten Straßenkehricht</b>								
Entsorgungskosten Straßenkehricht	7.785,73	8.053,00	8.053,00	8.053,00	8.054,00	1,00	1,00	0,0%
<b>Straßenreinigungskosten insgesamt</b>	<b>205.446,70</b>	<b>131.727,25</b>	<b>131.727,25</b>	<b>131.727,25</b>	<b>133.831,25</b>	<b>2.104,00</b>	<b>2.104,00</b>	<b>1,6%</b>
<b>Straßenreinigungskosten gerundet</b>	<b>205.446,70</b>	<b>131.730,00</b>	<b>131.730,00</b>	<b>131.730,00</b>	<b>133.840,00</b>	<b>2.110,00</b>	<b>2.110,00</b>	<b>1,6%</b>

Leistung	Wirtschafts- ergebnis 2008		Kalkulation 2009		Kalkulation 2010		mehr/weniger (-) als Vorjahr	
					in €	in %	in €	in %
1. Streumittel		11.475,41		30.000,00	22.000,00		-8.000,00	-26,7%
2. Streudienst Unternehmer		10.916,43		14.000,00	9.000,00		-5.000,00	-35,7%
3. Wetterbericht		1.472,54		1.600,00	1.800,00		200,00	12,5%
4. Sonstiges				400,00	500,00		100,00	25,0%
<b>Summe</b>		<b>23.864,38</b>		<b>46.000,00</b>	<b>33.300,00</b>		<b>-12.700,00</b>	<b>-27,6%</b>

Innere Verrechnung	Wirtschafts-	Kalkulation	Kalkulation	mehr/weniger (-) als	
	ergebnis	2009	2010	in €	in %
	2008				
<b>1. Erstattung Geschäftskosten SB 7 / Zentrale Dienste</b>					
Archiv	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
TUIV, Telekommunikation, Printmedien	7.636,34	11.373,00	8.291,00	-3.082,00	-27,10%
Personalnebenaufwand	19.807,83	11.721,00	6.758,00	-4.963,00	-42,34%
Geschäftsaufwand einschl. Betriebs- und Geschäftskosten	2.582,84	2.072,00	3.236,00	1.164,00	56,18%
<b>Zwischensumme</b>	<b>30.027,01</b>	<b>25.166,00</b>	<b>18.285,00</b>	<b>-6.881,00</b>	<b>-27,34%</b>
<b>2. Erstattung Geschäftskosten SB 8 / Finanzen</b>					
Haushaltswirtschaft	1.585,76	1.644,00	7.373,00	5.729,00	348,48%
Zahlungs- und Buchungsverkehr	1.810,44	1.301,00	1.168,00	-133,00	-10,22%
BW/Controlling	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Steuerverwaltung	1.605,16	0,00	0,00	0,00	0,00%
Vergaben	612,15	0,00	354,00	354,00	0,00%
Straßenreinigung	47.459,68	26.170,00	47.347,00	21.177,00	80,92%
<b>Zwischensumme</b>	<b>53.073,19</b>	<b>29.115,00</b>	<b>56.242,00</b>	<b>27.127,00</b>	<b>93,17%</b>
<b>3. Erstattung Geschäftskosten SB 10 / Recht</b>					
Serviceleistungen	1.252,85	1.302,00	1.035,00	-267,00	-20,51%
Anwalts-, Gerichts- und Gutachterkosten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
<b>Zwischensumme</b>	<b>1.252,85</b>	<b>1.302,00</b>	<b>1.035,00</b>	<b>-267,00</b>	<b>-20,51%</b>
<b>4. Erstattung Geschäftskosten SB 9 / Immobilien</b>	<b>9.459,84</b>	<b>4.078,80</b>	<b>3.976,00</b>	<b>-102,80</b>	<b>-2,52%</b>
<b>5. Erstattung an Baubetriebshof</b>					
Fahrzeugkosten	773,16	0,00	0,00	0,00	0,00%
Rufbereitschaft	21.661,33	40.000,00	22.745,00	-17.255,00	-43,14%
<b>Zwischensumme</b>	<b>22.434,49</b>	<b>40.000,00</b>	<b>22.745,00</b>	<b>-17.255,00</b>	<b>-43,14%</b>
<b>6. Erstattung Geschäftskosten SB 11</b>					
Pflege Straßenbegleitgrün	4.796,80	4.004,00	24.576,00	20.572,00	513,79%
Grünflächenunterhaltung Wittenberger Straße 21		0,00	0,00	0,00	0,00%
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.796,80</b>	<b>4.004,00</b>	<b>24.576,00</b>	<b>20.572,00</b>	<b>513,79%</b>
<b>7. Verwaltungskostenerstattung (Gemeindeorgane, RPA)</b>					
Bürgermeister/Vorstand	9.608,98	7.750,00	2.167,00	-5.583,00	-72,04%
Personalkosten Bürgermeister/Vorstand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
SzU SZD - Allgemeiner Dienstbetrieb, TUIV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
StU Personalentwicklung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00%
Rechnungsprüfungsamt	3.770,76	3.685,00	1.176,00	-2.509,00	-68,09%
Gleichstellungsbeauftragte	93,11	124,00	139,00	15,00	12,10%
Personalrat	469,78	282,00	466,00	184,00	65,25%
<b>Zwischensumme</b>	<b>13.942,63</b>	<b>11.841,00</b>	<b>3.948,00</b>	<b>-7.893,00</b>	<b>-66,66%</b>
<b>Summe</b>	<b>134.986,81</b>	<b>115.510,00</b>	<b>130.810,00</b>	<b>15.300,00</b>	<b>13,25%</b>